

Evangelisch-reformierte Gesamtkirchgemeinde Bern



**Projekt Kirchgemeinde Bern**

## **Fusionsverhandlungen zur Realisierung einer Kirchgemeinde Bern**

### **Vernehmlassung Eckwerte für das Organisationsreglement Juni 2018 Auswertung der Stellungnahmen**

Bern, 21. Juni 2018

---

## Inhaltsverzeichnis

---

1. Überblick	3
2. Zusammenfassung der Stellungnahmen zu den Inhalten der angepassten Eckwerte	4
Kirchenkreise und französischsprachige Gemeindeangehörige (Eckwerte 6 und 9)	4
Kirchgemeinderat (Exekutive) (Eckwerte 25 und 26)	4
<hr/>	
3. Zusammenfassung der Stellungnahmen zu den Inhalten der neuen Eckwerte	6
Ressourcenzuteilung (Eckwerte 1-7)	6
Zusammenwirkung der Organe und Mitarbeitenden (Eckwerte 1-11)	7
Varianten für die Regelung der Unvereinbarkeit	10
<hr/>	
4. Schlussfolgerungen aus Sicht PL für den weiteren Prozess	12
ANHANG	13

## Abkürzungsverzeichnis

GKG	Gesamtkirchgemeinde
KKR	Kleiner Kirchenrat
PL	Projektleitung

---

# 1. Überblick

Die Vernehmlassung erfolgte vom 1. Mai bis 17. Juni 2018.

Der Fragebogen ist im Anhang beigelegt.

Folgende Stellungnahmen sind eingegangen:

## **Kirchgemeinden:**

- Heiliggeist
- Nydegg
- Frieden
- Bümpliz
- Petrus
- Paroisse
- Betlehem
- Johannes
- Markus
- Münster
- Matthäus
- Paulus
- GKG (KKR)

## **Berufsgruppen:**

- Verein Sozialdiakonie (VSD)
- Sekretariat
- Verwaltung (KMA)
- Pfarrverein Stadt Bern
- Gesamtpersonalausschuss
- Sigriste /Hauswarte

## **Andere:**

- Kinder- und Jugendkommission
- oeMe-Kommission

---

## 2. Zusammenfassung der Stellungnahmen zu den Inhalten der angepassten Eckwerte

Nachfolgend sind die Hauptpunkte aus den Stellungnahmen zu den Inhalten der Eckwerte zusammengefasst.

Am Schluss des Kapitels ist die Zustimmungsrate pro Eckwert und nach stellungnehmender Organisation tabellarisch aufgelistet.

### **Kirchenkreise und französischsprachige Gemeindeangehörige (Eckwerte 6 und 9)**

---

Grossmehrheitliche Zustimmung.

Anträge bei folgenden Themen:

- Was wird unter einem funktionalen Raum verstanden und lässt sich die Orientierung daran mit dem Ziel einer vergleichbaren Anzahl von Gemeindeangehörigen pro Kirchenkreis vereinbaren?
- Die Organisation in Kirchenkreisen entspricht nicht automatisch einem Verteilungsschlüssel für Ressourcen.
- Historische Kirchgemeinden sollen in neuen Kirchkreisen wiedererkennbar sein.
- Für Parlament obligatorische Volksabstimmung nötig (Art. 23 Abs. 1 lit. A.)

### **Kirchgemeinderat (Exekutive) (Eckwerte 25 und 26)**

---

Einsitz Pfarramt in der Exekutive - Die Wahl einer oder mehrerer Pfarrpersonen durch das Parlament als theologische Beratung des Kirchgemeinderats erhielt grossmehrheitliche Zustimmung.

Ebenso fand der Verzicht auf besondere Mitwirkungsrechte einer französischsprachigen Pfarrperson im Rahmen der theologischen Beratung des Kirchgemeinderats und der Gemeindeleitung grossmehrheitliche Zustimmung.

Anträge oder ablehnende Haltung bei folgenden Themen:

- Uneinigkeit darüber ob eine oder mehrere Pfarrpersonen das Pfarramt vertreten sollen. Es wurde vorgeschlagen eine zweite Person als Stellvertretung zu haben, aber auch um eine zweite theologische Auslegung sicherzustellen. Auch ob in diesem Rahmen die Sozialdiakonie vertreten sein soll gilt es zu klären.
- Der französischsprachige Teil der Pfarrei unterscheidet sich durch theologische und kirchliche Besonderheiten vom deutschsprachigen Teil. Diesem Umstand muss Anerkennung beigemessen werden. Es ist unklar, ob durch die Formulierung bei Punkt 26 dem Umstand ausreichend Rechnung getragen wird.

**Übersicht zu allen Teilnehmenden; sortiert nach Eckwerten**



	KG Nydegg	KG Bümpliz	KG Paulus	KG Petrus	KG Bethlehem	KG Markus	KG Matthäus	KG Johannes	KG Münster	KG Paroisse	KG Frieden	KG Heiliggeist	Verein Sozialdiakonie Sta	Pfarverein Stadt Bern	KJK und KUW Kinder- und	Gesamtpersonalausschuss	Berufsgruppe Sigriste/Ha	KMA Berufsgruppe Verw	Berufsgruppe Sekretariat	OeME-Kommission	GKG (KKR)	Ab lehnung	Zustimmung	Anträge
<b>Eckwerte "Kirchenkreise und französischsprachige Gemeindeang."</b>	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	0%	81%	14%
<b>6. Vergleichbare Anzahl Gemeindeangehörige pro Kirchenkreis</b>	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	0%	86%	10%
<b>9. Grundsatz Kirchenkreisversammlung</b>	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	0%	43%	48%
<b>Eckwerte "Kirchgemeinderat (Exekutive)"</b>	J	A	A	A	A	J	A	A	A	J	J	J	A	J	J	A	A	J	J	J	A	48%	38%	0%
<b>25. Ein Sitz Pfarramt in der Exekutive</b>	N	J	N	N	J	N	N	J	N	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J	J	N	38%	43%	5%
<b>25.1 Vertretung durch eine (einzig) Pfarrperson</b>	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	5%	81%	5%
<b>25.2 Vertretung durch mehrere Pfarrpersonen</b>	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	0%	48%	0%
<b>26. Verzicht auf Einsatz franz. Pfarrperson in der Exekutive</b>	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	0%	43%	48%

Abbildung 1 Zustimmungsrate angepasste Eckwerte

**Hinweis:**

Die Summe der %-Zahlen erreicht nicht 100%, wenn sich einzelne Teilnehmende zu diesem Punkt nicht geäußert haben

---

### 3. Zusammenfassung der Stellungnahmen zu den Inhalten der neuen Eckwerte

#### Ressourcenzuteilung (Eckwerte 1-7)

---

1. Personelle, finanzielle und sachliche Ressourcen werden nach dem **Grundsatz der Subsidiarität** zwischen Kirchengemeinde Bern und einzelnen Kirchkreisen bzw. den französischsprachigen Gemeindeangehörigen zugeteilt. → Mehrheitliche Zustimmung, bis auf KG Petrus.

- Wie soll Subsidiarität verstanden und gelebt werden? Kompetenzklärung notwendig. Gemeinsame Definition (Mitsprache der Kirchenkreise bzgl. Kompetenzen der Kirchenkreise und der kreisübergreifenden und gesamt-kirchlichen Aufgaben) der Aufgabenteilung gewünscht.
- Stellung Münster ist zu klären, als Grundlage für die weiteren Punkte
- „französischsprachige Gemeindeangehörige“ entsprechen nicht dem Äquivalent eines Kirchenkreises. Muss für weitere Bearbeitung definiert werden bzw. schärferer Begriff gewählt werden.

2. **Erstellung Stellenplan**, tendenzielle Zustimmung.

Anträge oder ablehnende Haltung bei folgenden Themen:

- mangelnde Unterscheidung zwischen Pfarrpersonen und weiteren Mitarbeitenden
- Skepsis gegenüber tatsächlicher Umsetzung
- grösserer Bedeutungszuspruch gegenüber Kreiskommissionen gewünscht
- wie soll Planungskonferenz aussehen?

3. **Zuteilung personeller Ressourcen** erfolgt nach zu definierenden Kriterien

Mehrheitliche Zustimmung.

Anträge oder ablehnende Haltung bei folgenden Themen:

- Zuteilung soll auch von den Bedürfnissen der Gemeindemitglieder abhängen; Zuteilungskriterien zu diskutieren

4. **Budgetierung** - Globalbudget und Kirchenkreise mit eigenem Budget als bindende Vorgabe – grossmehrheitliche Zustimmung.

5. **Budget und Stellenplan** werden durch Kirchengemeinderat unter Einbezug der Planungskonferenz erarbeitet und dem Parlament vorgelegt → grossmehrheitliche Zustimmung

Anträge oder ablehnende Haltung bei folgenden Themen:

- Einbezug der Kirchenkreise und Fachabteilungen der Verwaltung bei Erarbeitung gefordert
- Stellenplan mit Personalvertretung und –Verbänden diskutieren

6. und 7. **Zweckbestimmung Liegenschaften durch Parlament**, mehrheitliche Zustimmung

Anträge oder ablehnende Haltung bei folgenden Themen:

- Einbezug der Kirchenkreise(-Versammlungen) notwendig
- Vorschlag durch Kirchgemeinderat, dann Entscheid Parlament?
- Punkte 6 und 7 eventuell zusammenführen
- Entscheidungsfindung unklar
- Liegenschaftsfragen müssen Teil der Fusionsverhandlung sein
- Räume für Jugendarbeit müssen spezifisch mitgedacht werden

V1. **Vollständigkeit der Eckwerte**; mehrheitlich als nicht vollständig angesehen von Berufsgruppen, Kommissionen und Vereinen. Mehrheitlich vollständig angesehen von Kirchgemeinden.

Anträge oder ablehnende Haltung bei folgenden Themen:

- Details zu Planungskonferenz müssen geklärt werden
- finanzielle Ressourcen für neue Führungs- und Organisationsstruktur?
- Liegenschaftsstrategie als wichtiges Thema
- Münster ist Spezialfall
- Fachabteilungen der Verwaltung nicht in allen relevanten Eckwerten ausreichend berücksichtigt
- fehlender Mitarbeitenden-Konvent aller Berufsgruppen

## **Zusammenwirkung der Organe und Mitarbeitenden (Eckwerte 1-11)**

---

1. **Gewährleistung Mitwirkung**, mehrheitliche Zustimmung

Anträge oder ablehnende Haltung bei folgenden Themen:

- Mitarbeitenden-Konvent gefordert
- Begriffe (stufengerecht, angemessen) noch zu schwammig
- Art. 28 BV, Art. 19 KV, Art. 8 bis 12 des PG usw. müssen gewährleistet sein.

2. Vorgaben der **Kirchenordnung** gelten sinngemäss für die **Kirchenkreise**, mehrheitliche Zustimmung

Anträge oder ablehnende Haltung bei folgenden Themen:

- Mitwirkung der Berufsgruppen sicherstellen (mehr Mitwirkungsmöglichkeit als heute zum Teil angefordert)

3. Mitarbeitende sind in **Teams** organisiert und **in der (Kirchenkreis-)Kommission vertreten**, KGs mehrheitliche Zustimmung, Berufsgruppen, Kommissionen und Vereine erteilen kaum Zuspruch

Anträge oder ablehnende Haltung bei folgenden Themen:

- Art und Weise der Teamführung und der Vertretung in der Kommission ist zu diskutieren; direkt betroffene sollen sich selbst vertreten können
- Vertretung aller Berufsgruppen soll gewährleistet sein

4. Die **(Kirchenkreis-)Kommissionen** vertreten die Angelegenheiten der Mitarbeitenden, mehrheitliche Zustimmung

Anträge oder ablehnende Haltung bei folgenden Themen:

- Berufsgruppen wollen selbst Anliegen vertreten können
- direkt betroffene sollen Anliegen vertreten können
- Mitarbeitendenkovent soll Antragsrecht gegenüber Organen der Kirchgemeinde haben
- personalpolitische und personalrechtliche Angelegenheiten sollen nicht in der Kommission diskutiert werden

5. **Kompetenzen und Aufgaben des Kirchgemeinderats**, mehrheitliche Zustimmung

Anträge oder ablehnende Haltung bei folgenden Themen:

- Prinzip der Subsidiarität einhalten

6. **Fachkommissionen**, mehrheitliche Zustimmung

Anträge oder ablehnende Haltung bei folgenden Themen:

- Fachkommissionen sollen neben Mitarbeitenden aus den Kirchenkreisen und Paroisse, mit Fachpersonen ausgestattet sein (Mitarbeitende von inhaltlich besonders betroffenen Fachbereichen); Vorschlag dieser soll von Berufsgruppen und nicht von Kirchenkreisräten kommen
- Div. Anträge zur Ausgestaltung oeMe-Kommission

7. **Checks and Balances** - Kirchenkreise entscheiden über Mitarbeit und Mitwirkung der Mitarbeitenden in gesamtgemeindlichen Angelegenheiten, grossmehrheitliche Zustimmung

Anträge oder ablehnende Haltung bei folgenden Themen:

- Begriff „Checks and Balances“ unklar
- Subsidiaritätsprinzip auch hier benennen
- Wie ist die Verwaltung berücksichtigt?

## 8. **Kirchgemeindevertretung durch Kirchkreise**, grossmehrheitliche Zustimmung

Anträge oder ablehnende Haltung bei folgenden Themen:

- Sonderposition Münster behandeln; Auftrag, Funktion und kirchliche Zentrumsaufgaben
- oeMe-Arbeit kann nicht stellvertretend delegiert werden (Bemerkung von oeMe-Kommission)

9. Als **Vertretung des Pfarramts** wird/werden eine /mehrere Pfarrpersonen vom Parlament gewählt und ist/sind zuständig für die theologische Beratung des Kirchgemeinderats und die Mitwirkung in der Gemeindeleitung, tendenzielle Zustimmung.

Vertretung durch eine oder mehrere Pfarrpersonen, siehe angepassten Eckwert Nr. 26.

Anträge oder ablehnende Haltung bei folgenden Themen:

- Pfarrkonvente zur Delegation von Vertretenden einsetzen
- Mitarbeitendenkonvent wählt Begleitgruppe mit Vertreter\*innen aus jeder Berufsgruppe, als Unterstützung für Pfarrperson
- Wer entscheidet über Vertretung? Parlament nötig?

10. **Mitwirkung ist Teil des beruflichen Auftrags der Mitarbeitenden**, mehrheitliche Zustimmung

Anträge oder ablehnende Haltung bei folgenden Themen:

- Entschädigung muss geregelt werden, Teil der Stellenprozent? Unfair denjenigen gegenüber, die ohnehin schon kleine Pensen haben?

11. **Mitwirkung** in personalpolitischen und personalrechtlichen Angelegenheiten werden in **geeigneten Gefässen** (z.B. vgl. Gesamtpersonalausschuss) ermöglicht, grossmehrheitliche Zustimmung

V2. **Vollständigkeit der Eckwerte**, mehrheitliche Zustimmung bei den Kirchgemeinden, Ablehnung bei den Berufsgruppen, Vereinen und Kommissionen.

Anträge oder ablehnende Haltung bei folgenden Themen:

- Einrichtung eines Mitarbeitendenkovents gefordert
- Einbettung der Fachstellen in Struktur der Gesamtkirchgemeinde
- Einrichtung einer unabhängigen Schlichtungs- und Ombudsstelle gefordert
- gewählte Mitglieder von Kreiskommissionen ehrenamtlich tätig?
- direktes Antragsrecht durch Berufsgruppen soll ermöglicht werden
- Stellung Münster ist zu klären
- Einbettung des Eidgenössischen Mitwirkungsgesetzes

## **Varianten für die Regelung der Unvereinbarkeit**

---

Grossmehrheitliche Ablehnung von Punkt 3. Diverses Bild bei Punkten 1 und 2, wobei Zustimmung bei Punkt 2 überwiegt.

Bemerkungen:

- Kirchengemeinderäte sollen gleichzeitig Kreisräte sein können
- Ausstandsregelungen für Personal- und Anstellungsfragen könnte Problematik von Angestellter und übergeordneter Behörde angehen (Pkt. 2)

Abbildung 2 Zustimmungsrate neue Eckwerte

Hinweis: Die Summe der %-Zahlen erreicht nicht 100%, wenn sich einzelne Teilnehmende zu diesem Punkt nicht geäußert haben

Übersicht zu allen Teilnehmenden; sortiert nach Eckwerten		Kategorie											Anträge															
		KG Nydegg	KG Bümpfz	KG Paulus	KG Petrus	KG Bethlehem	KG Markus	KG Mathäus	KG Johannes	KG Münster	Paroisse	KG Frieden	KG Heiliggeist	Verein Sozialakonie Sta	Parverein Stadt Bern	Kinder- und Jugendkommis	Gesamtpersonalausschuss	Berufsgruppe Sigiste/Ha	Berufsgruppe Verwaltung	Berufsgruppe Sekretariat	OeME-Kommission	GKG (KKR)						
Eckwertvorschläge "Ressourcenzuteilung"																												
1. Grundsatz der Subsidiarität		A	J	J	N	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	Ablehnung	5%	Zustimmung	71%	Anträge	19%
2. Erstellung Stellenplan		A	J	A	N	A	J	J	J	A	J	A	J	J	J	J	J	A	J	A	-	J	Ablehnung	5%	Zustimmung	43%	Anträge	43%
3. Kriterien Zuteilung personelle Ressourcen		J	J	N	N	J	J	J	J	A	J	A	J	J	J	J	J	A	J	J	-	J	Ablehnung	10%	Zustimmung	62%	Anträge	19%
4. Budgetierung		J	J	J	J	J	A	J	J	A	J	A	J	J	J	J	J	A	J	J	-	J	Ablehnung	0%	Zustimmung	76%	Anträge	14%
5. Erarbeitung Budget und Stellenplan		J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	-	J	Ablehnung	0%	Zustimmung	76%	Anträge	14%
6. Entscheid Zweckbestimmung Liegenschaft bei Parlament		A	J	J	N	A	A	A	A	J	J	J	A	J	J	J	J	A	J	J	-	J	Ablehnung	10%	Zustimmung	57%	Anträge	29%
7. Kirchengemeinderat macht Vorschläge für Zuweisung der Liegenschaften		J	J	J	N	N	A	A	A	J	J	A	J	J	J	J	J	A	J	J	-	J	Ablehnung	14%	Zustimmung	62%	Anträge	19%
Vollständigkeit der Eckwerte		N	J	J	-	J	J	J	J	N	-	J	J	J	N	N	N	N	N	-	N	J	Ablehnung	38%	Zustimmung	43%	Anträge	0%
Eckwertvorschläge "Zusammenwirken der Organe und Mitarbeitenden"																												
1. Gewährleistung Mitwirkung		A	J	J	A	J	J	J	J	A	J	A	J	J	J	J	J	A	J	J	-	J	Ablehnung	0%	Zustimmung	62%	Anträge	29%
2. Geltung Kirchenordnung		A	J	J	A	J	A	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	A	J	J	-	J	Ablehnung	5%	Zustimmung	57%	Anträge	29%
3. Vertretung Mitarbeitende in Kommission		A	J	J	A	J	A	J	J	J	A	N	J	J	J	J	J	A	J	J	-	J	Ablehnung	19%	Zustimmung	38%	Anträge	33%
4. Kirchenkreis-kommission Vertretung Mitarbeitende		J	J	A	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	A	-	J	Ablehnung	0%	Zustimmung	52%	Anträge	38%
5. Kompetenzen und Aufgaben des Kirchengemeinderats		J	A	J	A	J	J	J	J	A	J	J	A	J	J	J	J	A	J	J	-	J	Ablehnung	0%	Zustimmung	62%	Anträge	38%
6. Fachkommissionen		J	J	J	A	A	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	A	J	J	-	J	Ablehnung	0%	Zustimmung	52%	Anträge	48%
7. Checks and Balances		J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	-	J	Ablehnung	0%	Zustimmung	81%	Anträge	14%
8. Kirchengemeindevertretung durch Kirchkreise		J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	-	J	Ablehnung	5%	Zustimmung	76%	Anträge	14%
9. Vertretung Pfarramt		J	A	A	J	J	A	J	A	A	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	-	J	Ablehnung	5%	Zustimmung	48%	Anträge	38%
9.1 Vertretung durch eine Pfarrperson		N	J	N	N	J	N	J	N	-	J	N	J	N	N	N	N	N	N	-	N	J	Ablehnung	48%	Zustimmung	38%	Anträge	0%
9.2 Vertretung durch mehrere Pfarrpersonen		J	N	J	J	N	J	J	N	J	-	N	J	J	J	J	J	N	J	J	-	N	Ablehnung	38%	Zustimmung	48%	Anträge	0%
10. Mitwirkung ist Teil des beruflichen Auftrags der Mitarbeitenden		A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	A	-	J	Ablehnung	0%	Zustimmung	67%	Anträge	24%
11. Geeignete Gefässe für Mitwirkung		J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	-	J	Ablehnung	5%	Zustimmung	76%	Anträge	10%
Vollständigkeit der Eckwerte		N	J	J	-	J	J	J	J	N	-	J	J	J	N	N	N	N	N	-	N	J	Ablehnung	38%	Zustimmung	38%	Anträge	0%
Varianten für die Regelung der Unvereinbarkeit																												
1. Mitarbeitende dürfen nicht dem Kirchengemeinderat angehören.		J	N	N	J	N	J	N	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	-	N	Ablehnung	48%	Zustimmung	38%	Anträge	0%
Die ausschliesslich oder überwiegend für einen bestimmten Kirchenkreis oder für die französischsprachigen Gemeindeglieder angestellten Mitarbeitenden dürfen der zuständigen (Kreis-)Kommission nicht angehören.		A	J	J	N	J	N	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J	-	N	N	Ablehnung	33%	Zustimmung	48%	Anträge	5%
2. Mitarbeitende dürfen nicht dem Kirchengemeinderat, einer Kirchenkreis-kommission oder der Kommission der französischsprachigen Gemeinde-angehörigen angehören.		N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	-	N	J	Ablehnung	71%	Zustimmung	14%	Anträge	0%
3. Mitarbeitende dürfen nicht dem Parlament, dem Kirchengemeinderat, einer Kirchenkreis-kommission oder der Kommission der französischsprachigen Gemeinde-angehörigen angehören.																							Ablehnung		Zustimmung		Anträge	

---

## 4. Schlussfolgerungen aus Sicht PL für den weiteren Prozess

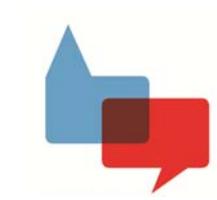
Im Hinblick auf die Erstellung eines Entwurfs des Organisationsreglements für eine Kirchgemeinde Bern bzw. auf den kommenden Prozess der Fusionsverhandlungen sind folgende Aspekte aus der Vernehmlassung relevant:

- Klärungsbedarf beim Begriff der Subsidiarität. Wie sieht die Umsetzung aus? Wie wird die Kompetenzverteilung geregelt?
- Regelungsvorschlag für die fachliche Mitwirkung der Mitarbeitenden allgemein und auf Stufe Kirchenkreise (Thema Mitarbeitendenkonvent u.a.)
- Behandlung der besonderen Stellung des Münsters  
*(Bemerkung: Unabhängig von den Fusionsverhandlungen ist dies ein Thema; es wird voraussichtlich an der Sitzung des grossen Kirchenrates vom 19. Sept. 2018 behandelt).*
- Aufzeigen der finanziellen Auswirkungen der neuen Organisationsstruktur
- Umgang mit den separaten Projekten „Umsetzung Liegenschaftsstrategie“ und „Durchführung Fusionsverhandlungen“

---

## **ANHANG**

Fragebogen



## Fusionsverhandlungen zur Realisierung einer Kirchgemeinde Bern

### Vernehmlassung Eckwerte für das Organisationsreglement

#### Stellungnahme

*Name der Kirchgemeinde/Organisation*

*Ansprechperson: Name, Funktion*

*Ansprechperson: Mailadresse*

#### Administrative Hinweise

Bitte reichen Sie die Stellungnahme per Mail ein: [kgbern@refbern.ch](mailto:kgbern@refbern.ch)

Termin: 17. Juni 2018

Besten Dank für die Teilnahme!

Projektleitung Kirchgemeinde Bern  
Johannes Gieschen, Präsident

---

## Inhaltsverzeichnis

---

1.	Gegenstand der Vernehmlassung	3
1.1	Ausgangslage	3
1.2	Ziel der Vernehmlassung, weiteres Vorgehen	4
2.	Stellungnahme zu den Inhalten der angepassten Eckwerte	5
2.1	Kirchenkreise und französischsprachige Gemeindeangehörige	6
2.2	Kirchgemeinderat (Exekutive)	7
3.	Stellungnahme zu den Inhalten der neuen Eckwerte	8
3.1	Eckwertvorschläge zur Ressourcenzuteilung	9
3.2	Eckwertvorschläge zum Zusammenwirken der Organe und Mitarbeitenden	11
4.	Varianten für die Regelung der Unvereinbarkeit	14
5.	Anhang	15
	Resultate Vernehmlassung 2017: Überblick zur Kategorisierung der Eckwerte	15

---

## Abkürzungsverzeichnis

GKG	Gesamtkirchgemeinde
GKR	Grosser Kirchenrat
KGR	Kirchgemeinderat
KGV	Kirchgemeindeversammlung
KKR	Kleiner Kirchenrat
KMA	Kirchmeieramt
OgR	Organisationsreglement
PL	Projektleitung

---

# 1. Gegenstand der Vernehmlassung

## 1.1 Ausgangslage

---

Im Herbst 2017 fand eine erste Konsultation zur möglichen organisatorischen Ausgestaltung einer Kirchgemeinde Bern statt, in deren Rahmen sich die Behörden und die Vertretungen der Mitarbeitenden zu folgenden Themen äussern konnten:

- Vollständigkeit der vorliegenden Eckwerte (gemäss Botschaft der Projektkommission Strukturdialog II an den Grossen Kirchenrat vom 13. März 2017)
- Stellungnahme zu den Inhalten dieser Eckwerte

Die Projektleitung und das Steuerungsgremium haben die Stellungnahmen ausgewertet; die Resultate sind auf der Webseite [www.kgbern.ch](http://www.kgbern.ch) aufgeschaltet.

Aufgrund der Rückmeldungen wurden die Regelungsinhalte der Eckwerte folgendermassen kategorisiert:

- 1. Eckwerte ohne „Handlungsbedarf“** -> **kein Vernehmlassungsgegenstand**  
Bei diesen Regelungsinhalten waren die Rückmeldungen zustimmend. Sie gelten als konsolidiert und werden in der vorliegenden Vernehmlassung nicht weiter behandelt.
- 2. Eckwerte mit „Handlungsbedarf“** -> **kein Vernehmlassungsgegenstand**  
Bei diesen liegen unterschiedliche, teils kontroverse Haltungen dazu vor. Diese Eckwerte sollen nicht Gegenstand einer erneuten Vernehmlassung sein, sondern in den kommenden Fusionsverhandlungen diskutiert und entschieden werden.
- 3. Angepasste Eckwerte** -> **Vernehmlassungsgegenstand**  
Diese Eckwerte wurden aufgrund der Rückmeldungen ergänzt oder überarbeitet. Sie werden deshalb in der aktualisierten Form noch einmal vernehmlasst.
- 4. Neue Eckwerte** -> **Vernehmlassungsgegenstand**  
Diese Vorschläge für zusätzliche Regelungsinhalte wurden aufgrund der Stellungnahmen neu erarbeitet und sind nun Gegenstand der Vernehmlassung. Es handelt sich um folgende Themen:
  - Ressourcenzuteilung
  - Zusammenwirken der Organe und Mitarbeitenden<sup>1</sup>

Die Kategorisierung der bisherigen Eckwertegemäss Vernehmlassung 2017 ist im Anhang dieses Dokumentes ersichtlich.

Grundlagenpapiere zu den neuen Eckwerten erhalten Sie in der Beilage.

---

<sup>1</sup> im bisherigen Arbeitspapier „Pfarramt und weitere Ämter“ wurde nur das Thema der geistlichen Leitung behandelt, die fachliche Mitwirkung der übrigen Mitarbeitenden nicht. Das Grundlagenpapier „Zusammenwirken der Organe und Mitarbeitenden der Kirchgemeinde Bern“ enthält Überlegungen, welche die Ausführungen im Arbeitspapier „Pfarramt und weitere Ämter“ ersetzen.

Zur Diskussion gestellt werden neben den eigentlichen Eckwerten auch Varianten für die Regelung der Unvereinbarkeit einer Anstellung in der Kirchgemeinde Bern mit der Einsitznahme in einer Behörde (hinten Ziffer 4).

## **1.2 Ziel der Vernehmlassung, weiteres Vorgehen**

---

Ziel ist es, alle Regelungsinhalte für das Organisationsreglement einer Kirchgemeinde Bern zu komplettieren und die kontroversen Punkte zu identifizieren.

Die Eckwerte mit sogenanntem Handlungsbedarf werden Gegenstand der Fusionsverhandlungen sein, die im Anschluss an die Vernehmlassungsphase geführt werden.

Weitere Regelungsinhalte, die nicht auf Stufe Organisationsreglement festgelegt werden, können noch nicht abschliessend festgelegt werden; diese werden zu einem späteren Zeitpunkt von den zuständigen Behörden der Kirchgemeinde Bern festgelegt, sofern diese zustande kommt.

---

## 2. Stellungnahme zu den Inhalten der angepassten Eckwerte

Bitte nehmen Sie Stellung zu den neuen Eckwert-Vorschlägen, indem Sie folgende Fragen beantworten:

- Stimmen Sie den angepassten Inhalten der einzelnen Eckwerte zu:
  - JA: vollumfängliche Zustimmung
  - Z.T.: Zustimmung mit Einschränkungen
  - NEIN: Ablehnung des Vorschlags
- Falls Sie nicht oder nur teilweise zustimmen: Begründen Sie bitte die Antwort bzw. machen Sie einen Vorschlag, wie der Eckwert anzupassen bzw. zu ergänzen ist.

Bitte füllen Sie die blauen Felder aus.

## 2.1 Kirchenkreise und französischsprachige Gemeindeangehörige

Zustimmung zu Anpassung Eckwert? Bitte ankreuzen (-> Buchstabe „X“)

JA	z.T.	NEIN
----	------	------

<b>6</b>	<p><i>Bisher:</i></p> <p><i>Das deutschsprachige Gemeindegebiet der Kirchgemeinde Bern ist in möglichst gleich grosse Kirchenkreise eingeteilt.</i></p> <p><i>Neu:</i></p> <p><i>Das deutschsprachige Gemeindegebiet der Kirchgemeinde Bern ist in Kirchenkreise eingeteilt. Die Kirchenkreise entsprechen soweit möglich funktionalen Räumen und gewachsenen Strukturen und weisen eine vergleichbare Anzahl von Gemeindeangehörigen auf.</i></p>			
<p><i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p>				
<b>9</b>	<p><i>Bisher:</i></p> <p><i>In jedem Kirchenkreis besteht eine Kirchenkreisversammlung der Stimmberechtigten. Die Kirchenkreisversammlung ist ein Gefäss für die Information und Diskussion, wählt die Kirchenkreiskommission (Arbeitstitel) und kann zu besonderen Geschäften konsultativ befragt werden.</i></p> <p><i>Neu:</i></p> <p><i>In jedem Kirchenkreis besteht eine Kirchenkreisversammlung der Stimmberechtigten. Die Kirchenkreisversammlung ist ein Gefäss für die Information und Diskussion, wählt die Mitglieder des Parlaments und der Kirchenkreiskommission (Arbeitstitel), genehmigt die Anstellung von Pfarrpersonen und kann zu besonderen Geschäften konsultativ befragt werden.</i></p>			
<p><i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p>				

## 2.2 Kirchgemeinderat (Exekutive)

Zustimmung zu Anpassung Eckwert? Bitte ankreuzen (-> Buchstabe „X“)

JA	z.T.	NEIN
----	------	------

<b>25</b>	<p><i>Bisher:</i></p> <p><i>Das Pfarramt ist mit einer Pfarrperson mit beratender Stimme und Antragsrecht an den Ratssitzungen vertreten. Im Einverständnis mit dem Präsidium des Kleinen Kirchenrats können weitere Pfarrpersonen teilnehmen.</i></p> <p><i>Neu:</i></p> <p>Für die theologische Beratung des Kirchgemeinderats und die Mitwirkung in der Gemeindeleitung nach den Vorgaben der Kirchenordnung wird das Pfarramt durch eine Pfarrperson (<b>Variante: durch mehrere Pfarrpersonen</b>) vertreten, die auf Vorschlag des Pfarramts, d.h. der gesamten Pfarrrschaft der Kirchgemeinde, durch das Parlament gewählt wird und mit beratender Stimmen und Antragsrecht an den Ratssitzungen teilnimmt.</p>			
<p><i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p>				
<p><i>Welche Variante bevorzugen Sie? Bitte ankreuzen:</i></p>				
<input type="checkbox"/>	Vertretung durch eine (einzige) Pfarrperson			
<input type="checkbox"/>	Vertretung durch mehrere Pfarrpersonen			
<b>26</b>	<p><i>Bisher:</i></p> <p><i>Die Pfarrerin oder der Pfarrer der französischsprachigen Gemeindeangehörigen (Leitsatz 12) kann mit beratender Stimme und Antragsrecht an den Sitzungen des Kleinen Kirchenrats teilnehmen, wenn dieser Geschäfte behandelt, welche die französischsprachigen Gemeindeglieder besonders betreffen oder für die Zweisprachigkeit der Kirchgemeinde von Bedeutung sind.</i></p> <p><i>Neu:</i></p> <p>Streichung des Eckwertes.</p> <p>Auf besondere Vorgaben zur Mitwirkung französischsprachiger Pfarrpersonen im Rahmen der theologischen Beratung des Kirchgemeinderats und der Gemeindeleitung wird verzichtet. (Begründung vgl. Ziffer 5.5. des Eckwert-Papieres „Zusammenwirken der Organe und Mitarbeitenden“).</p> <p>Das Recht der französischsprachigen Gemeindeglieder auf angemessene Mitwirkung in den Organen der Kirchgemeinde bleibt davon unberührt.</p>			
<p><i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p>				

---

### 3. Stellungnahme zu den Inhalten der neuen Eckwerte

Bitte nehmen Sie Stellung zu den neuen Eckwert-Vorschlägen, indem Sie folgende Fragen beantworten:

- Stimmen Sie den Inhalten der einzelnen Eckwerte zu:
  - JA: vollumfängliche Zustimmung
  - Z.T.: Zustimmung mit Einschränkungen
  - NEIN: Ablehnung des Vorschlags
- Falls Sie nicht oder nur teilweise zustimmen: Begründen Sie bitte die Antwort bzw. machen Sie einen Vorschlag, wie der Eckwert anzupassen bzw. zu ergänzen ist.
- Führen Sie gegebenenfalls zusätzliche Regelungsinhalte auf, die Ihrer Ansicht nach im zukünftigen Organisationsreglement enthalten sein müssen.

Bitte füllen Sie die blauen Felder aus.

### 3.1 Eckwertvorschläge zur Ressourcenzuteilung

Zustimmung zu Eckwert? Bitte ankreuzen (-> Buchstabe „X“)

JA	z.T.	NEIN
----	------	------

<b>1</b>	Personelle, finanzielle und sachliche Ressourcen werden, entsprechend der „Aufgabenteilung“ nach dem Grundsatz der Subsidiarität (Leitsatz 2 im Arbeitspapier „Kirchenkreise), einerseits der Kirchgemeinde Bern als Ganzes und andererseits den einzelnen Kirchenkreisen bzw. den französischsprachigen Gemeindeangehörigen zugeteilt.			
<i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>				
<b>2</b>	Personelle Ressourcen werden mit dem Stellenplan zugeteilt. Der Stellenplan wird durch den Kirchgemeinderat unter Einbezug der Planungskonferenz in einem partizipativen Prozess erarbeitet und dem Parlament zum Beschluss vorgelegt. Er wird im gleichen Verfahren unter Wahrung der Planungssicherheit neuen Gegebenheiten angepasst.			
<i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>				
<b>3</b>	Die Zuteilung personeller Ressourcen an die einzelnen Kirchenkreise bzw. an die französischsprachigen Gemeindeangehörigen erfolgt nach sachgerechten (namentlich berufsbezogenen), reglementarisch verbindlich vorgegebenen, aber nicht allzu detailliert formulierten Kriterien, die im Rahmen der Erarbeitung des Stellenplans noch verfeinert werden können.			
<i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>				
<b>4</b>	Finanzielle Ressourcen werden mit dem Budget zugeteilt. Die Budgetierung erfolgt im herkömmlichen Verfahren ohne NPM-Steuerung über Globalbudgets. Die Kirchenkreise und die französischsprachigen Gemeindeangehörigen erhalten entsprechend der heutigen Praxis vorweg einen bestimmten Betrag zugeteilt, in dessen Rahmen sie dem Parlament ihr eigenes Budget als bindende Vorgabe (gebundener Aufwand) unterbreiten können.			
<i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>				
<b>5</b>	Das Budget wird wie der Stellenplan durch den Kirchgemeinderat unter Einbezug der Planungskonferenz erarbeitet und dem Parlament unter Vorbehalt des fakultativen Referendums zum Beschluss vorgelegt.			
<i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>				

<b>6</b>	Das Parlament beschliesst über die Zweckbestimmung der Liegenschaften und da-mit auch über die Zuweisung von Liegenschaften an die Kirchenkreise und die französischsprachigen Gemeindeangehörigen.			
<i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>				
<b>7</b>	Der Kirchgemeinderat erarbeitet Vorschläge für die Zuweisung der Liegen-schaften und spätere Anpassungen unter Einbezug der Planungskonferenz und der betroffenen Organisationseinheit. Er berücksichtigt die bisherigen Be-schlüsse zur Liegenschaftsstrategie.			
<i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>				

**Vollständigkeit der Eckwerte**

<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
-----------	-------------

Ist der Katalog der vorgeschlagenen Eckwerte zu diesem Thema vollständig?		
Falls Antwort NEIN: welche Themen/Eckwerte fehlen?		

### 3.2 Eckwertvorschläge zum Zusammenwirken der Organe und Mitarbeitenden

Zustimmung zu Eckwert? Bitte ankreuzen (-> Buchstabe „X“)

JA	z.T.	NEIN
----	------	------

<b>1.</b>	Die Kirchgemeinde gewährleistet durch stufengerechte Regelungen die angemessene Mitwirkung der Mitarbeitenden.			
<i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>				
<b>2.</b>	Die Vorgaben der Kirchenordnung über die Mitwirkung der Pfarrpersonen und der weiteren Mitarbeitenden in den Kirchgemeinden und das Zusammenwirken mit dem Kirchgemeinderat gelten sinngemäss auch für die Kirchenkreise und die französischsprachigen Gemeindeangehörigen sowie die zuständigen (Kirchenkreis-) Kommissionen.			
<i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>				
<b>3.</b>	Die in den Kirchenkreisen oder für die französischsprachigen Gemeindeangehörigen tätigen Mitarbeitenden sind in geleiteten Teams organisiert und durch eine Vertretung des Teams, in der Regel durch die Teamleitung, an den Sitzungen der (Kirchenkreis-)Kommission vertreten.			
<i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>				
<b>4.</b>	Die (Kirchenkreis-)Kommissionen vertreten die Anliegen ihrer Mitarbeitenden gegenüber den Organen der Kirchgemeinde und stellen diesen bei Bedarf entsprechende Anträge.			
<i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>				
<b>5.</b>	Der Kirchgemeinderat fördert die Arbeit der Mitarbeitenden in den einzelnen Aufgabenfeldern, sorgt für einen angemessenen kreisübergreifenden Informations- und Erfahrungsaustausch und stellt sicher, dass die Mitarbeitenden in den einzelnen Aufgabenfeldern in gesamtgemeindlichen Angelegenheiten mitwirken können.			
<i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>				

6	Für einzelne Aufgabenfelder bestehen Fachkommissionen, denen, unter Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen (Kirchenkreis-) Kommission, auch Mitarbeitende aus den Kirchenkreisen oder der französischsprachigen Gemeindeangehörigen angehören. Die Fachkommissionen beraten und begleiten das für die betreffenden Fragen zuständige Mitglied des Kirchgemeinderats, beraten Fragen aus ihrem Zuständigkeitsbereich zuhanden der Planungskonferenz und wirken in diesem Rahmen in der strategischen Aufgabenplanung mit.			
<i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>				
7	Die vorstehenden Leitsätze 2-6 entsprechen einem Zusammenwirken der «ganzen» Kirchgemeinde mit den Kirchenkreisen und den französischsprachigen Gemeindeangehörigen mit je eigenen Zuständigkeiten nach dem System der «Checks and Balances»: In erster Linie entscheiden die Kommissionen der Kirchenkreise und der Französischsprachigen über die Mitarbeit und Mitwirkung ihrer Mitarbeitenden in gesamtgemeindlichen Angelegenheiten. Der Kirchgemeinderat kann ergänzende Angebote schaffen und sorgt seinerseits für wirksame Möglichkeiten der Mitwirkung.			
<i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>				
8	Im Zusammenwirken der Kirchgemeinde als Ganzes mit den Kirchenkreisen und den französischsprachigen Gemeindeangehörigen kann ein Kirchenkreis auch Aufgaben stellvertretend für die ganze Gemeinde oder «im Auftrag» der ganzen Kirchgemeinde erfüllen.			
<i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>				
9	Für die theologische Beratung des Kirchgemeinderats und die Mitwirkung in der Gemeindeleitung nach den Vorgaben der Kirchenordnung wird das Pfarramt durch eine Pfarrperson ( <b>Variante: durch mehrere Pfarrpersonen</b> ) vertreten, die auf Vorschlag des Pfarramts, d.h. der gesamten Pfarrrschaft der Kirchgemeinde, durch das Parlament gewählt wird und mit beratender Stimmen und Antragsrecht an den Ratssitzungen teilnimmt.			
<i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>				
<i>Welche Variante bevorzugen Sie? Bitte ankreuzen:</i>				
	Vertretung durch eine Pfarrperson			
	Vertretung durch mehrere Pfarrpersonen			
10	Die Mitwirkung im Sinn der vorstehenden Leitsätze ist Teil des beruflichen Auftrags der Mitarbeitenden.			

<i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>			
<b>11</b>	Für die Mitwirkung in personalpolitischen und personalrechtlichen Angelegenheiten bestehen geeignete Gefässe, z.B. im Sinn des heutigen Gesamtpersonalausschusses.		
<i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>			

**Vollständigkeit der Eckwerte**

<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
-----------	-------------

Ist der Katalog der vorgeschlagenen Eckwerte zu diesem Thema vollständig?		
Falls Antwort NEIN: welche Themen/Eckwerte fehlen?		

---

## 4. Varianten für die Regelung der Unvereinbarkeit

Welche der folgenden Varianten bevorzugen Sie? Bitte ankreuzen (-> Buchstabe „X“)

<b>1</b>	Mitarbeitende dürfen nicht dem Kirchgemeinderat angehören. Die ausschliesslich oder überwiegend für einen bestimmten Kirchenkreis oder für die französischsprachigen Gemeindeangehörigen angestellten Mitarbeitenden dürfen der zuständigen (Kreis-)Kommission nicht angehören.	
<b>2</b>	Mitarbeitende dürfen nicht dem Kirchgemeinderat, einer Kirchenkreiskommission oder der Kommission der französischsprachigen Gemeindeangehörigen angehören.	
<b>3</b>	Mitarbeitende dürfen nicht dem Parlament, dem Kirchgemeinderat, einer Kirchenkreiskommission oder der Kommission der französischsprachigen Gemeindeangehörigen angehören.	
	<b>Bemerkungen</b>	

## 5. Anhang

Resultate Vernehmlassung 2017: Überblick zur Kategorisierung der Eckwerte

---

Legende zur Kategorisierung in den nachfolgenden Tabellen

- **Eckwerte ohne „Handlungsbedarf“ -> kein Vernehmlassungsgegenstand**  
Bei diesen Regelungsinhalten waren die Rückmeldungen zustimmend. Sie gelten als konsolidiert und werden in der vorliegenden Vernehmlassung nicht behandelt.
- **Eckwerte mit „Handlungsbedarf“ -> kein Vernehmlassungsgegenstand**  
Bei diesen liegen unterschiedliche, teils kontroverse Haltungen dazu vor. Diese Eckwerte sollen nicht Gegenstand einer erneuten Vernehmlassung sein, sondern in den kommenden Fusionsverhandlungen diskutiert und entschieden werden.
- **Angepasste Eckwerte -> Vernehmlassungsgegenstand**  
Diese Eckwerte wurden aufgrund der Rückmeldungen ergänzt oder überarbeitet. Sie werden deshalb in der aktualisierten Form noch einmal vernehmlasst.

	nicht ändern, verhandeln	verändern neu vernehmlassen	Kein Handlungsbedarf, Eckwert bleibt unverändert	Kommentare zu Anpassungsbedarf, bzw. Fragestellungen, die zu klären sind
<b>Eckwerte "Grundsätze"</b>				
1. Zustimmung Fusion Kirchengemeinde Bern			x	
2. Zweisprachigkeit			x	
3. Gemeindegebiet			x	
4. Zuständigkeit			x	neutrale Bezeichnung der Organe ; redaktionelle Anpassung
5. Dezentrale Strukturen			x	
<b>Eckwerte "Kirchenkreise und französischsprachige Gemeindeang."</b>				
6. Möglichst gleichgrosse Kirchenkreise in deutsch. Gemeindegebiet		x		Präzisierung Vergleichbarkeit der Kirchenkreise
7. Grundsatz Aufgabenteilung: Subsidiarität	x			Subsidiarität konkretisieren/veranschaulichen, erläutern im Rahmen Kirchenkreiskompetenzen und -Aufgaben.
8. Mitwirkung bei Willensbildung Kirchengemeinden			x	
9. Grundsatz Kirchenkreisversammlung		x		Zuständigkeiten der Kreisversammlung: Wahl Mitglieder Parlament (Wahlkreis) und Kreiskommission. Redaktionelle Anpassung
10. Grundsatz Kirchenkreiskommission				Es sollen auch Personen ausserhalb des Wahlkreises wählbar sein, ohne Festlegung von Kriterien. Aktives Wahlrecht ist an im Wahlkreis Wohnhafte gebunden ist; kleines Risiko, der Fremdbestimmung aus anderen KK
11. Zuständigkeit Kirchenkreiskommission			x	
12. Organisation franz.sprachige Gemeindeangehörige			x	KG Nydegg und Parioisse haben Handlungsbedarf erkannt. Redaktionelle Überarbeitung Punkt 12 durch die PL.
<b>Eckwerte "Stimmberühigte"</b>				
13. Stimmberühigte als oberstes Organ	x			Einführung Gemeindeversammlung. Vor- und Nachteile aufzuführen, anhand bereits bestehendem Papier (inkl. Erläuterung Punkt 14)
14. Obligatorisches Referendum	x			Ermöglichen Devolution (Parlament unterbreitet den Stimmberechtigten freiwillig Entscheide)
15. Fakultatives Referendum	x			PL macht Vorschläge; Quorum für fakultatives Referendum soll ev. gesenkt werden (5% gem. Gmde.gesetz); Einf. Behördeninit. bzw. Referendum ermöglichen.
16. Initiative	x			Idee prüfenswert. PL macht Vorschlag: soll Quorum für Initiative gesenkt werden (max. 10% gem. Gmde.gesetz) (Kein Beschluss gefasst)

	nicht ändern, verhandeln	verändern neu vernehmlassen	Kein Handlungsbedarf; Eckwert bleibt unverändert	Kommentare zu Anpassungsbedarf, bzw. Fragestellungen, die zu klären sind
<b>Eckwerte "Grosser Kirchenrat (Parlament)"</b>				
17. Parlament: Grosser Kirchenrat	x			Grösse Parlament? Minimum 30, Vorschlag 45. Kleinere Mehrheit spricht sich für ein Parlament mit unter 40 Mitgliedern aus.
18. Variante 1: Proporzwahl (ges.-KG)			*	Das Steuerungsremium lehnt den Vorschlag ab. Variante wird nicht mehr weiterverfolgt in der Vernehmlassung.
19. Variante 2: Majorzwahl (im Kreis)			x	Das Steuerungsremium unterstützt eine Majorzwahl (Stimmber. oder Wahlkreise wählen Parl. / kein Minderheitenschutz)
20. Zwei Sitze für franz. Gemeindegewählte			x	
<b>Eckwerte "Kleiner Kirchenrat (Exekutive)"</b>				
21. Kleiner Kirchenrat als Kirchgemeinderat der Kirchgemeinde	x			Vor- u. Nachteile Vollzeit (Beschreibung), Nebenamt/Teilzeitpensen aufzeigen. Bestehendes Arbeitspapier dazu in Vernehmlassung integrieren.
22. Wahl Präsidium Kleiner Kirchenrat im Majorzverfahren			x	
23. Ressorts für Ratsmitglieder			x	auf welcher Stufe sind die Ressorts festzulegen? Exekutive?
24. Präsidium als Vollamt	x			Wie ist der Beschäftigungsgrad der Ratsmitglieder zu regeln?
25. Einsitz Pfarramt in der Exekutive		x		Hinweis auf Aufgaben und Auswahl der Pfarrpersonen; Sdtreichung des 2. Satzes, da unverständlich.
26. Einsitz franz. Pfarrperson in der Exekutive		x		Auf eine Sonderregelung für die franz. Pfarrschaft wird verzichtet (vgl. Begründung Eckwert-Papier "Mitwirkung Kap. 5.5)
<b>Eckwerte "Pfarramt und weitere Ämter"</b>				
27. Zuständigkeit Anstellung und Entlassung Gemeindegewählte			x	
28. Anstellung und Entlassung Kreis oder franz. Gemeindegewählte			x	redaktionelle Anpassung (Normalfall ist Antrag, ausnahmsweise auch Zustimmung) vgl. neues Eckwert Papier
29. Angemessene Mitwirkung und Mitsprache MA		x		
30. Pfarrkonvent			x	
31. Aufgaben Pfarrkonvent			x	
32. Präsidium Pfarrkonvent			x	
33. Mitwirkung im Pfarrkonvent			x	
34. Verankerung Pfarrkonvent im Organisationsreglement			x	

	nicht ändern, verhandeln	verändern neu vernehmen lassen	Kein Handlungsbedarf, Eckwert bleibt unverändert	Kommentare zu Anpassungsbedarf, bzw. Fragestellungen, die zu klären sind
<b>Eckwerte "Strategische Aufgabenplanung"</b>				
35. Betreuung Strategische Aufgabenplanung	x			
36. Mitwirkung bei Strategischer Aufgabenplanung	x			
37. Planungskonferenz als Mitwirkungsplattform	x			
38. Einberufung Planungskonferenz	x			
39. Einberufung Planungskonferenz durch Kreis Kommissionen	x			
<b>Eckwerte "Zustandekommen der Kirchengemeinde"</b>				
40. Zustandekommen			x	
41. Auflösung Gesamtkirchengemeinde			x	redaktionelle Anpassung
42. Aufteilung Vermögen			x	